



Vectoring-Entscheidung der BNetzA zur Notifizierung bei der Europäischen Kommission

Der deutsche Regulierer für den Telekommunikationsmarkt, die Bundesnetzagentur (BNetzA), hat am 07.04.2016 bekanntgegeben, seine Entscheidung zu Vectoring der Europäischen Kommission zur Notifizierung vorgelegt zu haben. Damit haben die Europäische Kommission, BEREC („Body of European Regulators for Electronic Communication“) sowie die nationalen Regulierer der anderen Mitgliedstaaten (NRB) nun einen Monat Zeit, um zu dieser BNetzA-Entscheidung Stellungnahmen abzugeben (Artikel 7 Prüfung).

Die Entscheidung der BNetzA wurde in Brüssel teilweise deutlich kritisiert, so u. a. von MdEP Matthias Groote (S&D), der von einer Rückkehr zum Monopol sprach und die

Kommission aufforderte, den BNetzA-Vorschlag nicht zu notifizieren.

Diesbezüglich wurde auch ein Brief von 13 deutschen MdEPs an Digitalkommissar Günther Oettinger geleakt (siehe auch unten stehenden Link). In diesem Brief fordern unter anderem die NRW-Abgeordneten Markus Pieper (EVP) und Petra Kammerevert (S&D) den Digitalkommissar auf, im Notifizierungsverfahren zu berücksichtigen, dass Vectoring „wettbewerbsrechtlich mehr als fragwürdig erscheint“ und „technisch kaum einen entscheidenden Fortschritt bringt“.

Artikel und Leak von euractiv:

<http://www.euractiv.com/section/all/news/meps-ask-oettinger-to-reverse-german-broadband-decision-in-angry-letter/>